



Ursula Kampf

Vorsitzende AKA
HPR Stuttgart
Telefon 07941 / 3 71 45
E-Mail:
kampf.ursula@phv-bw.de



Christa Möllinger

AKA-Mitglied
Nachrücker BPR Freiburg
Telefon 07821 / 2 68 76
E-Mail:
moellinger.christa@phv-bw.de



Barbara Jooss

AKA-Mitglied
BPR Karlsruhe
Telefon 06229 / 77 07
E-Mail:
jooss.barbara@phv-bw.de



Bernd Gehrig

AKA-Mitglied
BPR Stuttgart
Telefon 06221 / 34 66 98
E-Mail:
gehrig.bernd@phv-bw.de



Dr. Georg Müller

AKA-Mitglied
Vertretung Bezirk Tübingen
Telefon 07472 / 93 66 91
E-Mail:
mueller.georg@phv-bw.de

**Philologenverband
Baden-Württemberg**
Alexanderstraße 112
70180 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 39 62-50
Telefax (07 11) 2 39 62-77
E-Mail: info@phv-bw.de
Internet: www.phv-bw.de

Ihr Berufsverband für
Lehrerinnen und Lehrer
an Gymnasien

Info Nr. 4/2008
September 2008

Berücksichtigung der „Studienratszulage“ ab 1. 11. 08 bei „Altfällen Erfüller“ in E 13

Nach E 14 aufgestiegene „Altfälle Erfüller“: vorsorglich Antrag wegen „Studienratszulage“ stellen!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Lehrkräften in Baden-Württemberg, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Einstellung als Studienrat nach der Besoldungsgruppe A 13 BBesG erfüllen (so genannte „Studienrats-Erfüller“), wurde nach den für sie maßgeblichen Eingruppierungsrichtlinien für angestellte Lehrkräfte des Landes Baden-Württemberg in der Vergangenheit nicht die in den Lehrer-Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) aufgeführte Studienratszulage gezahlt.

Um eventuelle Rechtsansprüche wahrzunehmen, haben wir, der Arbeitskreis Arbeitnehmer des Philologenverbands Baden-Württemberg, Ihnen in unserem AKA-Info April 2007 geraten, vorsorglich die Bezahlung der ungekürzten sogenannten „Studienratszulage“ und ihre Berücksichtigung bei einer Neuberechnung des Vergleichsentgelts nach TVÜ-L §§ 5 und 20 zu beantragen. Das Land Baden-Württemberg hat es abgelehnt, rückwirkend für den Zeitraum vom 1. 11. 2006 bis 31. 10. 2008 die höhere Studienratszulage zu berücksichtigen.

Zum 1. 11. 2008 steigen alle anhand ihres Vergleichsentgelts im November 2006 in eine individuelle Zwischenstufe übergeleiteten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis in die betragsmäßig nächst höhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe auf (TVÜ-L § 6.1.4.). Eine Nichtberücksichtigung der vollen Studienratszulage zu diesem Zeitpunkt hätte ggf. eine schlechtere Stufenzuordnung bei den „Studienrats-Erfüllern“ zum 1. 11. 2008 zur Folge. Um diese möglichen nachteiligen Wirkungen zum 1. 11. 2008 für die „Altfälle Erfüller“ in Baden-Württemberg zu vermeiden, werden sie vom Land BW fiktiv so behandelt, wie wenn sie zum Stichtag ihr Gehalt auf Basis der vollen Studienratszulage erhielten:

In das individuelle Vergleichsentgelt der Überleitung vom BAT in den TV-L nach TVÜ-L § 5 zum 1. 11. 2006 wird fiktiv die sog. „Studienratszulage“ eingerechnet. Der fiktive Gesamtbetrag ist im Fall „individuelle Zwischenstufe“ in E 13 der Ausgangswert für die Ermittlung der Stufe in E 13 zum 1. 11. 2008. Im Fall „individuelle Endstufe“ in E 13 ist der fiktive Gesamtbetrag der fiktive Ausgangswert für die Ermittlung des höheren Entgelts.

Bitte wenden!

Bei denjenigen „Altfällen Erfüller“ in Baden-Württemberg, die im Zeitraum November 2006 bis Oktober 2008 von E 13 nach E 14 höhergruppiert und dort wieder einer Stufe zugeordnet wurden bzw. werden, wurde (wird) im Laufe des Verfahrens nicht die volle Studienratszulage berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der vollen Studienratszulage könnte im Einzelfall eine bessere Stufenzuordnung zur Folge haben.

Um eventuelle Ansprüche wahrzunehmen, raten wir Ihnen, vorsorglich einen Antrag auf Berücksichtigung der vollen Studienratszulage bei Ihrer Stufenzuordnung in E 14 auf dem Dienstweg zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AKA PhV BW